



Absender:

Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn

Amt für Verkehr und Tiefbau

Werkhofstrasse 65 / Rötihof

4509 Solothurn

Ort und Datum: Solothurn, 7. September 2005

Bundesamt für Strassen  
Bereich Langsamverkehr / Scn  
3003 Bern

## VSS-Norm 640 829 "Signalisation Langsamverkehr"

### Fragekatalog zur Anhörung

*Senden Sie dieses Formular bitte zusätzlich zur schriftlichen Eingabe auch per E-Mail an [niklaus.schranz@astra.admin.ch](mailto:niklaus.schranz@astra.admin.ch).*

### Grundsätzlicher Entscheid

1. Stimmen Sie der Integration der Bestimmungen über die LV-Signalisation gemäss FWG und SVG in eine gemeinsamen VSS-Norm zu?



JA



NEIN



Keine Stellungnahme

Bemerkung(en)

## A Allgemeines

### 2. Stimmen Sie dem Geltungsbereich der Norm zu? (Ziffer 2)

JA                       NEIN                       Keine Stellungnahme

Bemerkung(en)

Die Norm sollte sich auf alle Arten der (übergeordneten) Langsamverkehrswege beziehen.

Auch die nur spärlich vorhandenen Rollstuhlwanderwege decken ein schweizweites Bedürfnis ab und sollten deshalb ganz speziell für die Nutzerkreise kommuniziert werden.

### 3. Stimmen Sie den Übergangsfristen der Norm zu? (Ziffer 2)

JA                       NEIN                       Keine Stellungnahme

Bemerkung(en)

Aus Sicht der Kantone und Gemeinden ist die Absicht des Bundes, keine Mehrkosten mit dieser Norm zu verursachen, indem die Frist die Lebensdauer der Signale umfasst, begrüßenswert. Doch schadet die lange Übergangsfrist der Grundsatzidee der Norm, nämlich der Förderung des Langsamverkehrs mittels einer einheitlichen und kohärenten Signalisation.

Die langen Fristen können zu heterogenen Signalisationen einzelner Routen bzw. verschiedener Routen eines Kantons über einen längeren Zeitraum führen. Zudem wird die Kontrolle bei einer solch langen Übergangsfrist sowie der vorgezogenen Frist für bestimmte Tafeln schwierig.

Hier wäre es Sache des Bundes, Mittel sicherzustellen, um eine rasche schweizweite Umsetzung ohne grosse Mehraufwendungen der Kantone zu ermöglichen. Dies wäre auch der Agglomerationspolitik des Bundes, der Verkehrssicherheit und der Wirtschaftsförderung im Bereich Tourismus dienlich.

**4. Stimmen Sie den Definitionen der LV-Wege und -Routen zu? (Ziffern 6.5 – 6.13)**



JA



NEIN



Keine Stellungnahme

**Bemerkung(en)**

Die Begriffe sind allgemein überarbeitungswürdig, sie entsprechen nicht vollständig den SN-Normen oder dem Glossar Langsamverkehr des ASTRA. Es fehlen zudem auch Netzbegriffe für den Veloverkehr analog Ziff. 6.7. Wanderwegnetz oder Ziff. 6.4. Fusswegnetz.

zu Ziff. 6.5: Auch ein Fussweg ist Bestandteil des Langsamverkehrsnetzes, insbesondere da er auch in Kombination mit einem Radweg vorkommt.

Es stellt sich die Frage, ob der Alpinwanderweg wirklich ein Wanderweg gemäss FWG darstellt, da er teilweise durch wegloses Gelände führt.

Der letzte Satz unter Ziffer 6.7 Wanderwegnetz ist zu streichen. ("Wanderwege innerhalb des Siedlungsgebiets sind immer auch Bestandteile des Fusswegnetzes.")

**5. Stimmen Sie der Festlegung der Anforderungen an Material und Unterhalt zu? (Ziffern 8 und 9)**



JA



NEIN



Keine Stellungnahme

**Bemerkung(en)**

Wir begrüssen die Forderung, dass auf Wegen, die schmäler als 2 m sind, die gemeinsame Führung von Mountainbikewegen mit Wander- oder Bergwegen nur im Einvernehmen mit der kantonalen Fachstelle für Wanderwege möglich ist. Für die Fachstelle wäre zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Arbeitshilfe hilfreich.

Die Vergabe der Nummern soll für alle Routen vom Bund koordiniert oder sogar vergeben werden.

Die Signalisation soll nicht nur den Gemeinden, sondern auch einer Fachorganisation übertragen werden können.

**6. Stimmen Sie den übrigen Bestimmungen im Kapitel "A Allgemeines" zu?**



JA



NEIN



Keine Stellungnahme

**Bemerkung(en)**

Die Anliegen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes sind angemessen zu berücksichtigen (Schildergrösse und -anzahl).

## B Signalelemente

7. Stimmen Sie der Einführung eines Mobilitätspiktogrammes für das Bergwandern zu?  
(Ziffer 10)

<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
Bemerkung(en)					

8. Stimmen Sie Möglichkeit der Kombination von Velo-, Mountainbike- und FäG-Routen auf einem Signal zu? (Ziffer 10)

<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
Bemerkung(en)					
Es darf kein Zwang dazu bestehen, da die Tafeln auch zu lang werden könnten.					

9. Stimmen Sie dem Verzicht auf braune Wegweiser für Kultur- und Themenwanderwege zu? (Ziffern 11 und 16)

<input type="checkbox"/>	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
Bemerkung(en)					
Kultur- und Themenwanderwege sollen nur gelb signalisiert werden, wenn sie auf Wanderwegen verlaufen oder wenn diese Wege aufgrund ihrer Beschaffenheit ins kantonale Inventar aufgenommen werden können. Erfüllen Kultur- und Themenwege die Anforderungen an einen Wanderweg nicht, so sollen sie weiterhin braun signalisiert werden.					

10. Stimmen Sie der Aufhebung der Sonderform zur Signalisation der Jurahöhenwege zu?  
(Ziffern 11 und 16)

<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
Bemerkung(en)					
Beim Jurahöhenweg handelt es sich um die erste durchgehend markierte nationale Route der Schweiz; er nimmt deshalb eine Sonderstellung ein. Diese Sonderstellung soll er beibehalten, indem er als nationale Route mit einem entsprechenden Routenfeld signalisiert wird.					

**11. Stimmen Sie der Einführung der Schrift ASTRA Frutiger Standard für die Signalisation der Wanderwege zu? (Ziffer 12)**



JA



NEIN



Keine Stellungnahme

Bemerkung(en)

Im Sinne einer Vereinheitlichung der Schrift kann die Wahl von ASTRA Frutiger Standard nachvollzogen werden. Im Vergleich zur bisherigen Schrift ist sie aber etwas schlechter lesbar.

**12. Stimmen Sie der Einführung des Standortfeldes für Velo-, Mountainbike- und FäG-Wegweiser zu? (Ziffer 15)**



JA



NEIN



Keine Stellungnahme

Bemerkung(en)

**13. Stimmen Sie der Einführung des Routenfeldes für Wander-, Bergwander-, Mountainbike- und FäG-Wegweiser zu? (Ziffer 16)**



JA



NEIN



Keine Stellungnahme

Bemerkung(en)

Die Routenfelder sind wichtige Bestandteile der Signalisation übergeordneter Routen. Es ist jedoch fraglich, ob bei Fuss- und Wanderwegen für Routen zwingend Nummern eingesetzt werden müssen. Nummern bieten gegenüber Namen vor allem beim Wandern weniger Identifikation.

Routenfelder auf lokalen Routen, insbesondere dreisteilige Nummern, machen aus unserer Sicht wenig Sinn. Sie sind schwierig lesbar vergrössern nur unnötig den Schilderwald.

Wenn auf Kantonswappen nicht verzichtet werden kann (nicht zeitgemäss), sollen diese in den Routenfeldern wenigstens nicht zu spielerisch, sondern den Grundsätzen der Signaletik entsprechend eingesetzt werden. Der Gestaltungsfreiraum ist genauer zu definieren.

14. Stimmen Sie der Festlegung einer verbindlichen Farbe des Routenfelds pro Mobilitätsform zu? (Ziffer 16)



JA



NEIN



Keine Stellungnahme

Bemerkung(en)

Die Unterscheidung ist zwingend nötig. Schwer nachvollziehbar ist, weshalb Velo- und Mountainbikerouten in der Farbe unterschieden werden, nicht aber Wandern und Bergwandern.

15. Stimmen Sie den übrigen Bestimmungen im Kapitel "B Signalelemente" zu?



JA



NEIN



Keine Stellungnahme

Bemerkung(en)

Ziffer 13: Der Satz "Pro Zeile darf maximal 1 Symbol eingesetzt werden." ist zu streichen. Es müssen auch mehrere Symbole erlaubt sein.

## C Signalbeispiele

16. Stimmen Sie der Einführung der aufgemalten Bestätigung und des aufgemalten Richtungspfeils für Mountainbikewege zu? (Ziffer 23)



JA



NEIN



Keine Stellungnahme

Bemerkung(en)

Grundsätzlich ja, aber die Unterscheidung zur Markierung der Bergwanderwege ist schwierig.

**17. Stimmen Sie den übrigen Bestimmungen im Kapitel "C Signalbeispiele" zu?**

<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
-------------------------------------	----	--------------------------	------	--------------------------	---------------------

Bemerkung(en)

zu Ziff. 19-21: Die Elemente zur Integration bei Fahrspurtafeln über Fahrstreifen fehlen.

zu Ziff. 21: Bei der Angabe des Gefälles sollte entweder die Höhendifferenz und Länge oder das Gefälle, nicht aber beides angegeben werden (Überfrachtung). Entspricht die Angabe dem Maximalwert auf dem Abschnitt, muss dies mit "max." bezeichnet werden.

zu Ziffer 21: Die Querung für FäG muss sicher sein.

zu Ziff. 22: Verwirrend ist, dass für alle LV-Arten eine rechteckige Form der Bestätigungstafel verwendet wird; einzig für Wanderwege gilt eine Rhombusform, welche mit dieser Norm bei den Velorouten abgeschafft wird. Entweder einheitlichere Farbgebung oder Form verwenden.

zu Ziff. 22: Auf die Sonderformen zum Ende einer Route könnte aus unserer Sicht verzichtet werden, da das Ende ja mit Standortfeld (Ziff. 15) angegeben werden kann.

**D Informationstafeln, Verbots-, Vortritts- und Gefahrensignale**

**18. Stimmen Sie der Normierung der Informationstafeln zu? (Ziffern 24 und 25)**

<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
-------------------------------------	----	--------------------------	------	--------------------------	---------------------

Bemerkung(en)

Eine gewisse Vereinheitlichung ist zu begrüßen. Bei der Gestaltung der Informationstafel sollte jedoch die Masse flexibler sein. Fürs Wandern eignen sich die vorgegebenen Abmessungen nicht: die topografische Karte sollte mehr Platz erhalten auf Kosten der Informationen und der Sponsoren.

**19. Stimmen Sie der Festlegung der Informationstafel Alpinwanderweg zu?  
(Ziffer 26)**

<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
-------------------------------------	----	--------------------------	------	--------------------------	---------------------

Bemerkung(en)

20. Stimmen Sie dem Grundsatz der Verwendung der SSV-Signale für die Verbots-, Vortritts- und Gefahrensignalisation auf LV-Wegen zu? (Ziffer 27)

<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
Bemerkung(en)					

21. Stimmen Sie den übrigen Bestimmungen im Kapitel "D Informationstafeln, Verbots-, Vortritts- und Gefahrensignale" zu?

<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
Bemerkung(en)					
Verbotssignale sollten möglichst sparsam, wenn überhaupt eingesetzt werden, da sie ohne ganz klar ersichtlichen Grund nicht beachtet werden.					

## Anhang

22. Stimmen Sie der Vereinheitlichung der Abmessungen zu?

<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
Bemerkung(en)					
Die Norm muss jedoch die Möglichkeit offen lassen, in begründeten Fällen von den Normgrößen abzuweichen. In komplexen Knotensituationen sind Tabellenwegweiser 50 x 70 cm zuweilen schlicht zu klein. Ziele können nicht rechtzeitig entziffert werden oder die kleinen Schilder gehen im übrigen Schilderwald unter.					

23. Stimmen Sie den übrigen Bestimmungen im Anhang zu?

<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme
Bemerkung(en)					

**24. Haben Sie weitere Bemerkungen, Anregungen oder Hinweise zur Norm?**

Die vorliegende Norm soll sowohl für ländliche wie auch städtische Gebiete angewendet werden. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass eine bis ins Detail nach Norm erfolgte Umsetzung nicht für jede Situation, insbesondere in Städten, möglich ist. Gerade infolge der beengten Platzverhältnisse in vielen Ortschaften sollte die Flut von Wegweisern in Grenzen gehalten werden, damit die Aufmerksamkeit auf die verbindlichen Signale im Strassenverkehr hoch gehalten werden kann.

**Bitte um Rücksendung bis am 10. September 2005**